

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0275/05	Datum 30.05.2005
Dezernat: IV	Amt 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.05.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.06.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.06.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.06.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.07.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 23,Amt 30,Amt 68,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Verpachtung der Bördelandhalle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1.

Der Stadtrat erklärt sich grundsätzlich bereit, die Bördelandhalle an einen Dritten zu verpachten.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem potentiellen Pächter hierüber in konkrete Verhandlungen einzutreten unter den Prämissen, dass

- der Landeshauptstadt Magdeburg und deren Eigengesellschaften keine betriebsbedingten zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen;
- das Nutzungskonzept der Bördelandhalle entsprechend dem von Bund und Land in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Verhältnis von 70% sportlicher und 30% sonstiger Nutzung nicht verändert werden darf, um Rückzahlungen von Fördermitteln zu vermeiden;
- die Bördelandhalle zu mindestens 95 v.H. zu umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen zu nutzen ist;
- seitens des potentiellen Pächters der Architekt der Bördelandhalle vor wesentlichen Änderungen gemäß Urheberrecht laut Architektenvertrag angehört wird.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 40	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
--------------------------	----------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter IV	Unterschrift	
--------------------------------------	--------------	--

Begründung:

Die im Oktober 1997 feierlich eröffnete Bördelandhalle wurde für über 30 Mio. EUR durch die Stadt mit der Förderung von Bund und Land als Trainings- und Wettkampfstätte für die Sportler des Olympiastützpunktes, der Landesleistungszentren, des SC Magdeburg und anderer Vereine sowie als Veranstaltungshalle errichtet.

Mit der Eröffnung der Bördelandhalle verfügte Magdeburg 1997 über eine multifunktionale Arena, die nationalen und internationalen Ansprüchen genügte.

Seitdem haben sich allerdings die quantitativen und qualitativen Anforderungen an große Veranstaltungshallen ständig weiterentwickelt. Mit einem privaten Pächter könnte nach dessen Vorstellung ein besseres Nutzungsprofil erreicht werden.

Bei den Verhandlungen zum Pachtvertrag sind die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Drucksache 0128/05 „Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und organisatorischen Nutzung des kommunalen Messe- und Veranstaltungsgeschäftes“ zu beachten.

Im Pachtvertrag wäre vertraglich festzulegen, dass die Bördelandhalle zu mindestens 95 v.H. zu umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen zu nutzen ist, damit weiterhin ein Betrieb gewerblicher Art bei der Stadt aufrecht erhalten wird, um anteilige Rückzahlungen von Vorsteuerbeträgen auszuschließen.

Um Fördermittelrückzahlungen vom Bund und Land zu vermeiden, ist weiterhin aufzuerlegen, dass das Nutzungskonzept der Bördelandhalle entsprechend dem Bund und Land festgelegten Verhältnis von 70% sportlicher und 30 % sonstiger Nutzung nicht verändert werden darf.

Des Weiteren ist im Pachtvertrag die Übernahme des Personals gemäß § 613 a BGB (Betriebsübergang) zu verhandeln, um weitgehend soziale Härten für die Mitarbeiter auszuschließen.

Soweit der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Weiterführung der begonnenen Gespräche beauftragen sollte, könnte der ausgehandelte Vertrag dem Stadtrat am 06.10.2005 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Hierzu wären seitens des potentiellen Pächters entsprechend rechtzeitig die voraussetzenden Bedingungen gemäß Stadtratsbeschluss zu klären.